



BYRNA MAX. PROJEKILE (1 % OK / 8 % CS)
Version 1.1
Erstellt am: 22.05.2024
Vergewissern Sie sich vor der Verwendung, dass
es sich bei diesem Dokument um die neueste
Version handelt.
INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Byrna Max Projektile

(1 % OC / 8 % CS)

Verpackung: Blaue und graue runde Geschosse in Kunststofftuben/-gläsern.

Größe des Kunststoffrohrs: 5 Projektile.

Größe der Plastikdosen: 25 / 95 / 400 Projektile.

Geschosse:

Farbe: Blau / Grau

Kaliber: 0,68 cal.

Gewicht: 3,0 g

1.2. Relevante Verwendungen des Stoffes

Selbstverteidigungsgeschosse, die stark reizendes Pulver enthalten.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen : Helvetia Defense

Adresse: Rte de compois 6, 1222 Vesenaz - SCHWEIZ

Telefon: +41 22 593 00 01

E-Mail : alice.ose@heldef.ch

Gesprächspartner : Alice Ose

Internet : <https://heldef.ch>

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse - Tél. 145 | 24h (www.toxi.ch)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Hautreizung/Ätzwirkung: Hautreizung. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreizung. 2A

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: STOT SE 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verzichtserklärung:

Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H334 Kann bei Einatmen Allergien, Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

Piktogramme :

Vorsichtig



Sicherheitshinweise

Nr. P261	Vermeiden Sie das Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfen / Spray.
Nr. P264	Waschen... gründlich nach der Handhabung.
Seite 271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Seite 272	Kontaminierte Kleidung sollte nicht aus dem Arbeitsplatz gelassen werden.
Nr. P280	Tragen Sie Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Augenschutz / Gesichtsschutz / Gehörschutz /..
P302+ P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen /...
P304 + P340	BEI EINATMEN: Bringen Sie die Person an die frische Luft und atmen Sie bequem.
P305, P351+ P338	(P305, P351+ P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach durchzuführen.
Nr. P312	Rufen Sie ein Giftinformationszentrum / einen Arzt /.../ an, wenn Sie sich unwohl fühlen.
P333 + P313	Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat / ärztliche Hilfe einholen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat / ärztliche Hilfe einholen.
Nr. P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P403, P233 +P405	An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die Kriterien für die PBT- oder vPvB-Einstufung.

ABSCHNITT 3: Informationen zur Zusammensetzung/Komponente

3.1 Stoffe

Gefährliche Bestandteile

Kein CAS	Substanz	Menge
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	



112945-52-55, 7631-86-9	Siliciumdioxid	<2 %
2698-41-1	Ortho-Chlorbenzyliden-Malonitril (CS)	8%
404-86-4	Bio Capsaicin Pulver	1 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung

Orale Exposition durch Verschlucken

Dies ist ein unbeabsichtigter und unwahrscheinlicher potenzieller Expositionsweg. Im Falle einer Einnahme lassen Sie den Patienten den Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund und führen Sie kein Erbrechen herbei. Gehen Sie davon aus, dass das Opfer aufgrund der Einnahme eine akute unspezifische Atemwegsreaktion erfährt: Suchen Sie einen Arzt auf oder wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Exposition der Haut

Entfernen Sie alle Puderreste auf trockene Weise von der Haut. Spülen Sie die betroffene Stelle mit sauberem, kaltem Wasser ab und waschen Sie sie mit einer milden Seife, bevor Sie die betroffene Stelle erneut ausspülen. Tragen Sie keine Salben oder Verbände auf die betroffenen Stellen auf. Wenn eine allergische Reaktion auftritt oder ein Brennen anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

Exposition der Augen

Spülen Sie mit dem/den betroffenen(n) Auge(n) mit einer großen Menge sauberem Wasser bei weit geöffnetem Augenlid aus. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die Augenreizung über einen ungewöhnlichen Zeitraum anhält.

Mittelfristige Auswirkungen

Die Rötung der exponierten Haut, der Augen und das Stechen klingen in der Regel nach etwa einer halben Stunde ab. Die Verwendung von kaltem Wasser zum Abspülen exponierter Bereiche und das Halten des Patienten in einem gut belüfteten Bereich, der kühler Luft ausgesetzt ist, kann die Symptome weiter lindern.

Spezifische Überlegungen für Ärzte

Das Einatmen dieser Substanz kann akute Episoden bestehender Atemwegserkrankungen, einschließlich chronischem Asthma, verschlimmern/auslösen. Hautexposition bei Personen mit bereits bestehenden Hauterkrankungen kann verschlimmerte Symptome auslösen. Gehe davon aus, dass das Opfer der Exposition eine akute unspezifische Reaktion der oberen Atemwege erleidet

Nach der Einnahme

Bei unwahrscheinlicher Verschluckung: Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus und trinken Sie viel Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Lassen Sie niemals eine bewusstlose Person etwas zu sich nehmen. Rufen Sie sofort einen Arzt an. Vorsicht bei Erbrechen: Gefahr der Aspiration!

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Bei Berührung mit den Augen: Verursacht starke Reizungen der Augen. Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Bei Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Bei Verschlucken: Reizung der Magen-Darm-Schleimhaut, Magenschmerzen, evtl. Erbrechen und Durchfall.

4.3. Angabe einer unmittelbaren medizinischen Versorgung und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Symptomatische Behandlung.

RUBRIK 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

Nicht brennbares Material.



5.1. Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sprinkler-Wasserstrahl. Sand.

Unsachgemäße Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Spezifische Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Giftiger Rauch bei der Verbrennung. Sammeln Sie das Abwasser separat.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Tragen Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemikalienschutzanzüge.

Zusatzinformation

Verwenden Sie einen Wasserstrahl im Gefahrenbereich zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern. Gase/Dämpfe/Nebel durch Besprühen mit Wasser niederschlagen. Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen. Verunreinigtes Löschwasser getrennt auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Streuen

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Gase/Dämpfe/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung Halten Sie sich von Flammen oder Funken fern - Rauchen Sie nicht.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Rohre oder fließendes Wasser eindringen lassen. Erlauben Sie keinen Zugang zum Keller/Stockwerk.

6.3. Methoden zur Beseitigung von Verschüttungen

Im Falle eines versehentlichen Verschüttens/Freisetzens: Tragen Sie geeignete PSA, einschließlich geeigneter Atemschutzmasken (NIOSHA-zugelassen oder gleichwertig) mit geeigneten Filtern, Einweg-Overalls/Barrierekleidung, Augenschutz (Gesichtsschutz oder Schutzbrille) und Handschuhe (Gummi, Neopren oder PVA).

Evakuieren Sie den Bereich, in dem es zu einem versehentlichen Verschütten/Freisetzen gekommen ist.

Wenn möglich, führen Sie eine mechanische Belüftung in den Bereich ein, um die Expositionskonzentration zu verringern. Wenn die Konzentration die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschreitet, sollte das Reinigungspersonal ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen, um die handlungsunfähigen Wirkungen des Capsaicin-haltigen Materials zu mildern.

Verschüttetes Einfangen und Pulvermaterial mit geeigneten Staubbindemitteln auffangen und in einen dicht verschließbaren Abfallbehälter umfüllen.

Maßnahmen zur Abfallentsorgung:

Nicht als gefährlicher Abfall im Sinne von 40 CFR 261.24 oder 261.3 gelten. Inhalt/Behälter an einer speziellen Abfallsammelstelle entsorgen.

6.4. Bezugnahme auf andere Positionen

Sichere Handhabung: siehe Absatz 7

Persönlicher Schutz: siehe Absatz 8

Evakuierung: siehe Absatz 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie einen Atemschutz mit Filter. Wasserdichte Schutzhandschuhe. Luftdichte Schutzbrille. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Zusatzinformation

Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten



Anforderungen an Lagerräume und Container

Bewahren Sie dieses Produkt an einem gut belüfteten, kühlen, trockenen Ort auf, fern von direkter Sonneneinstrahlung und übermäßiger Feuchtigkeit. Immer in dicht verschlossenen Behältern lagern. Nur geschultes Personal darf geöffnete Materialbehälter in einer belüfteten/abgesaugten Anlage handhaben. Kontakt mit Haut und Augen sollten vermieden werden. Handhabung in Übereinstimmung mit der guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis. Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende die Hände des Arbeitstages. Entfernen Sie alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie den Handhabungsbereich verlassen, um eine Kontamination der andere Bereiche.

7.3. Spezifische(n) Endverwendung(en)

Selbstverteidigung / Immobilisierende Geschosse.

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

8.1. Parameter der Steuerung

Expositionsgrenzwerte

Dieses Material enthält keine Stoffe, die mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz aufgeführt sind.

Zusätzliche Tipps

Derzeit ist keine Expositionsschwelle bekannt.

8.2. Begrenzung der Belichtungsposition

Geeignete technische Kontrollen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsmethoden haben Vorrang vor der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und punktuelle Absaugung an kritischen Stellen. Augenspülstationen und sauberes Wasser sollten für den Notfall zur Verfügung gestellt werden.

Hygienemaßnahmen

Die Verwendung geeigneter PSA ist obligatorisch: Vorbeugender Hautschutz mit einer Hautschutzcreme. Waschen Sie sich am Ende der Arbeit Hände und Gesicht. Während des Gebrauchs nicht essen oder trinken. Imprägnierte Kleidung wechseln. Waschen Sie verschmutzte Kleidung vor dem Gebrauch.

Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie für den Umgang mit dem Material einen geeigneten Augenschutz (dicht verschlossene Brille/Gesichtsschutz) und geeignete undurchlässige Handschuhe.

Handschutz

Bei direktem Kontakt mit dem Gemisch :P die zugelassenen Schutzhandschuhe: Es wird empfohlen, eine Rückfettungscreme auf die Haut aufzutragen. Das Modell der speziellen Chemiehandschuhe muss entsprechend den Konzentrationen und Mengen der chemischen Substanzen ausgewählt werden, die für die jeweilige Position spezifisch sind. Empfohlenes Material: Butylkautschuk.

Hautschutz

Bei direktem Kontakt mit dem Gemisch: Normale Arbeitskleidung.

Atemschutz

Atemschutzmasken mit geeigneten Filtern: Zu verwenden beim Umgang mit freiliegendem Material. Verwenden Sie Atemschutzmasken und Komponenten, die nach entsprechenden staatlichen Normen wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) getestet und zugelassen wurden.

Es wird empfohlen, Atemschutzpatronen des Typs OV/AG/P99 (US) oder des Typs ABEK-P2 (EU EN 143) zu verwenden. Verwenden Sie für den Umgang mit dem Material einen geeigneten Augenschutz (dicht verschlossene Brille/Gesichtsschutz) und geeignete undurchlässige Handschuhe.



BYRNA MAX. PROJEKTILE (1 % OK / 8 % CS)
Version 1.1
Erstellt am: 22.05.2024
Vergewissern Sie sich vor der Verwendung, dass
es sich bei diesem Dokument um die neueste
Version handelt.
INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Produkttyp: Stark reizendes Pulver in runden Projektilen.

Farbe: Weiß (Pulver im Inneren der Projektile)

Aggregatzustand: Pulver

Geruch: Stechend/brennend.

pH-Wert: Keine Daten.

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Keine Angaben.

Normaler Siedepunkt: Keine Daten.

Flammpunkt: Keine Daten.

Verdunstungsrate: Keine Daten.

Entflammbarkeit: Nein.

Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwerte: Keine Daten.

Dampfdruck: Keine Angaben.

Dampfdichte: Keine Angaben.

Relative Dichte: Keine Daten.

Schüttdichte: 0,65 – 0,85 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Schwer teilweise wasserlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Keine Daten.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten.

Viskosität: Keine Daten.

Explosive Eigenschaften: Keine Daten.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten.

9.2. Sonstige Informationen

Weitere Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Ansprechverhalten

10.1. Reaktionsfähigkeit

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken, Flammen, heißen Oberflächen und Feuchtigkeit fernhalten. Vermeiden Sie die Ausbreitung von Staub in der Luft (d. h. das Reinigen von Stauboberflächen mit Druckluft). Halten Sie die Verpackung verschlossen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Säuren, Fluorit, Magnesium mit Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung, z.B. durch Überhitzung während des Betriebs oder im Brandfall, ist die Bildung von gesundheitsgefährdenden Gasen und Dämpfen wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen



BYRNA MAX. PROJEKTILE (1 % OK / 8 % CS)
Version 1.1
Erstellt am: 22.05.2024
Vergewissern Sie sich vor der Verwendung, dass
es sich bei diesem Dokument um die neueste
Version handelt.
INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Datentoxizität für jedes Element	
Element	LD50*
CAPSAICIN	47,2 mg/kg
ORTHO-CHLORBENZYLIDEN-MALONONITRIL	178 mg/kg
SILICIUMDIOXID	> 5000 mg/kg

*Die Werte basieren auf einer (oralen) Studie an Mäusen, die in der wissenschaftlichen Literatur veröffentlicht und/oder vom Hersteller bereitgestellt wurde.

Ätzung/Reizung der Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht klassifiziert.

Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

Gefahr der Aspiration:

Mögliche schädliche Auswirkungen und Symptome auf die menschliche Gesundheit: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome/ Verletzungen nach Inhalation: Kurzatmigkeit.

Symptome/ Verletzungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizungen.

Symptome/ Verletzungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Verbleib / Toxizität in der Umwelt:

Es sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten vorhanden.

12.3. Potenzial für Bioakkumulation und Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die bei einem Gehalt von 0,1 % oder mehr als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

12.4. Beweglichkeit im Boden

Praktisch unlöslich in kaltem Wasser. Dieses Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen.

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgung als Sonderabfall. Behandeln Sie alle verschmutzten Behälter wie den Abfall selbst. Es wird empfohlen, dass ein zertifiziertes Abfallbehandlungsunternehmen das Material mit einem brennbaren Lösungsmittel auflöst oder mischt und in einer chemischen Verbrennungsanlage verbrennt, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist. Halten Sie alle nationalen, provinziellen und lokalen Umweltvorschriften ein. Entsorgen Sie Abfälle gemäß den lokalen und/oder nationalen Vorschriften.



BYRNA MAX. PROJEKTILE (1 % OK / 8 % CS)
Version 1.1
Erstellt am: 22.05.2024
Vergewissern Sie sich vor der Verwendung, dass
es sich bei diesem Dokument um die neueste
Version handelt.
INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Abfallentsorgungscode-Rückstände

- 061002** Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.
- 110198** Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.
- 070216** Abfälle, die gefährliche Silikone enthalten.
- 160904** Oxidierende Stoffe, anderweit nicht genannt.
- 060903** Abfälle aus kalziumbasierten Reaktionen, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Dieser Stoff ist ungefährlich für den Land-, See- und Schienentransport von Gütern. Es enthält bis zu 4 Gew.-% eines luftfahrtregulierter Feststoff, n.a.g. (Nonivamid).
Meeresschadstoff: Nein.

Gefahrenklasse(n) für den Transport

IATA-Klassifizierung UN-Nummer: UN2811 und UN3448
Gefahrenklasse: Gefahrenklasse 6.1 Verpackungsgruppe: III

14.1. Ökologische Gefahren

Nein.

14.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind nicht bekannt.

14.3. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht zutreffend.

Zusatzinformation

Es sind keine Packgruppen der Transportgefahrenklasse 2 zugeordnet.

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-rechtliche Informationen

Zusatzinformation

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Dieses Gemisch enthält keine Chemikalien, die dem Ausfuhrnotifikationsverfahren unterliegen (Anhang I).

Dieses Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in die Kandidatenliste gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung aufgenommen wurden: keine/keine.

Dieses Gemisch enthält folgende besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die nach Anhang XIV der REACH-Verordnung zulassungspflichtig sind: keine/keine

Nationale Anforderungen



BYRNA MAX. PROJEKTILE (1 % OK / 8 % CS)
Version 1.1
Erstellt am: 22.05.2024
Vergewissern Sie sich vor der Verwendung, dass
es sich bei diesem Dokument um die neueste
Version handelt.
INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurde keine Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS : Service für chemische Abstracts
CE : Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
NE : Europäische Norm
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern
CAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter
ISO: Internationale Organisation für Normung
CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung
IUCLID: Internationale Datenbank für einheitliche chemische Informationen
CLP: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
LOG Kow oder LogP: Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
RID: Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UNO: Vereinte Nationen
VOCs: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanzen
VwVws: Einstufungssatzung Wassergefahrstoffe
CPE: Klasse der Wasserverschmutzung
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS: Europäische Liste notifizierter chemischer Stoffe
DNEL: Abgeleitet ohne Effektstufe
PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Effekt
TLV: Grenzwert für den Schwellenwert
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

Text der Sätze H und EUH (Nummer und Volltext)

H335 Kann die Atemwege reizen
H319 Verursacht schwere Augenreizungen
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H334 Kann bei Einatmen Allergien, Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

Zusatzinformation



BYRNA MAX. PROJEKTILE (1 % OK / 8 % CS)

Version 1.1

Erstellt am: 22.05.2024

Vergewissern Sie sich vor der Verwendung, dass es sich bei diesem Dokument um die neueste Version handelt.

INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sollen die Sicherheitsregeln des Produkts beschreiben. Sie sollen keine Gewähr für bestimmte Eigenschaften übernehmen und beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von vorgelagerten Herstellerinformationen erstellt von: Firmenname: Byrna SA (Pty) Ltd Adresse: Byrna SA (Pty) Ltd 50 Kambathi Street, N4 Gateway Industrial Park, Pretoria, 0184, Südafrika Tel: 086-182-0031